

Hinweisblatt zur Einrichtung von Facebook - Shops

An den Verkauf über einen Facebook-Shop sind in rechtlicher Hinsicht die gleichen Anforderungen wie an einen regulären Online-Shop gestellt. Insoweit lesen Sie nachfolgend unsere Empfehlungen zur rechtssicheren Gestaltung Ihres Facebook-Shops. Beachten Sie bitte dass diese Empfehlungen nicht abschließend sind.

1. Schaltflächen

Zur Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten empfehlen wir die Einrichtung folgender Schaltflächen:

- Impressum
- Datenschutz
- Widerrufsrecht
- AGB
- Zahlung und Versand
- Hinweise zur Batterieentsorgung

Alle diese Schaltflächen sollten gut sichtbar in einer Navigation eingerichtet werden, die bei Aufruf gleich welcher Seite des Facebook-Shops (auch beim Durchlauf des Bestellvorgangs) verfügbar sind und sich farblich gut vom Hintergrund des Shops abheben.

2. Preisangaben

a) Die Preisangabe im Facebook-Shop sollte wie folgt gestaltet sein:

„39,90 €, inkl. MwSt., zzgl. Versand“

Das Wort „Versand“ muss dabei mit einem Link hinterlegt sein, der auf die Schaltfläche „Zahlung und Versand“ führt, wo der Verbraucher die Versandkosten sowie die angebotenen Zahlungsarten einsehen kann. Bitte bedenken Sie, dass soweit die Lieferung auch ins Ausland erfolgt, die **Versandkosten in konkreter Höhe** angegeben werden müssen und zwar in jedes Land, in das Sie versenden.

b) Für Händler, die ihre Waren nach Gewicht, Länge, Fläche, Volumen verkaufen ist zusätzlich die **Angabe des Grundpreises** erforderlich. Der Grundpreis muss auf einen Blick mit dem Endpreis wahrnehmbar sein, so dass also in unmittelbarer Nähe zum Endpreis die Angabe des Grundpreises möglich sein muss.

Beispiel:

39,90 € inkl. MwSt., zzgl. Versand (Grundpreis: 15,00 € pro 100ml)

3. Lieferzeiten

Wir empfehlen darüber hinaus die Angabe konkreter Lieferzeiten am Artikel selbst.
Beispielhaft: „Lieferzeit 2 – 4 Tage“

4. Versandkosten

Die Versandkosten können

- pauschal,
- in Abhängigkeit vom Bestellwert,
- in Abhängigkeit vom Gewicht

angegeben werden.

Wichtig bei der Angabe der Versandkosten in Abhängigkeit vom Gewicht ist, dass das Versandgewicht in der Artikelbeschreibung angegeben wird.

5. Spezielle Kennzeichnungspflichten

Je nach Art der verkauften Ware können gewisse Kennzeichnungspflichten zu beachten sein.

Ausgewählte Beispiele:

Beim Verkauf von **Textilien** ist nach den Vorschriften des Textilkennzeichnungsgesetzes die Rohstoffgehaltsangabe auch beim Onlineangebot erforderlich.

Beim Verkauf von **Kosmetika** ergeben sich die Informations- und Kennzeichnungspflichten aus der Kosmetikverordnung und der Verkauf von Lebensmitteln erfordert die Kennzeichnung der Artikel gemäß der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und der Zusatzstoff- Zulassungsverordnung.

Bitte informieren Sie sich unbedingt vor Verkauf Ihrer Waren konkret darüber, ob gewisse Kennzeichnungs- und Informationspflichten im Onlineangebot von Ihnen als Händler zu erfüllen sind.

6. Bestellabwicklung

Nach Absenden der Bestellung muss eine Email – die Bestellbestätigung - an den Käufer versendet werden, in der die Einzelheiten der Bestellung noch einmal zusammengefasst wiedergegeben sind. In dieser Email **müssen** die Widerrufsbelehrung, die AGB sowie der Hinweis zur Gewährleistung und / oder Garantie enthalten sein.